

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 271-280

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 271.

Bericht

des Eisenbahnausschusses, betreffend Eingabe des Altertumsvereins Zeber um Zuteilung von Räumen im Schlosse zu Zeber.

Der Zeberländische Verein für Altertumskunde wünscht die Überlassung von 13 weiteren Räumen des Zeberischen Schlosses zur Unterbringung seiner Sammlungen, nachdem ihm bereits das frühere Audienzzimmer und das Speisezimmer (Gemäldegalerie) zur Verfügung gestellt sind.

Die Regierung, die zu dieser Sache gehört wurde, steht den Bestrebungen des genannten Vereins durchaus wohlwollend gegenüber, jedoch steht der Abtretung der gewünschten 13 Räume entgegen, daß man gezwungen ist, das Amt und das Finanzamt oder wenigstens eines der beiden in das Schloß aufzunehmen, da es an geeigneten Räumen in Zeber fehlt. Es ist innerhalb der Regierung die Meinung vertreten, daß für beide Ämter nicht genügend Platz geschaffen werden könne, und wurde in Erwägung gezogen, das Marstallgebäude umzubauen, um hier dem Amte Wohnung zu geben. Der Umbau würde jedoch hohe Kosten verursachen und ist deshalb ein Beschluß der Regierung

in dieser Sache noch in Vorbereitung. Man erstrebt bei der Überweisung der Räume an den Altertumsverein, diesem letzteren möglichst einen Rundgang zu gewähren. Das ist jedoch nur möglich, wenn eines der beiden Ämter in einem anderen Gebäude untergebracht werden soll. Aber selbst, wenn man gezwungen sein sollte, beide Ämter in das Schloß zu verlegen, ist noch die Möglichkeit gegeben, den größten Teil der Wünsche des Altertumsvereins zu erfüllen.

Der Eisenbahn-Ausschuß steht auf dem Standpunkte, daß die Eingabe des Altertumsvereins zu unterstützen ist, und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Zeberländischen Vereins für Altertumskunde der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Seidenberg.

Anlage 272.

Bericht

des Eisenbahnausschusses zu dem Gesuch des Gemeinderats Zwischenahn um Abtretung des Zwischenahner Meeres an die Gemeinde Zwischenahn.

Das Zwischenahner Meer ist unbestrittenes Eigentum des Staates und ist daher das Verlangen des Zwischenahner Gemeinderats als ein naives zu bezeichnen, zumal da man das genannte Objekt auch noch als Geschenk beansprucht. Dies war im großen und ganzen sowohl die Meinung des dazu gehörten Regierungsvertreters als auch des Ausschusses.

Zu den die Verpachtung der Fischerei betreffenden Beschwerden bemerkt die Regierung: Die Fischerei war früher für 200 M an die Anlieger des Sees verpachtet. Es wurde aber Raubfischerei betrieben. Darauf wurde die Fischerei für 2000 M an Bodes in Bremen verpachtet. Später wurde Bodes noch ein Haus am See zugewiesen und bezahlt derselbe für Fischerei und Haus jetzt 2700 M. Der Pachtvertrag wurde unter der Hand um 6 Jahre verlängert und zwar aus Billigkeitsgründen,

da Pächter zur Hebung der Fischzucht große Aufwendungen gemacht habe. Z. B. wurden aus der Ahlhorner Leichwirtschaft im April 1916 50 000 Besatzkarpfen zum damaligen Tagespreise bezogen und diese seien erst in 3—4 Jahren verwendungsfähig. Auch wurden Versuche mit der Aufzucht von Zandern gemacht, die ein gutes Resultat zeigten. Wenn der Vertrag nicht verlängert worden wäre, dann würde Bodes die Fischerei nach Kräften ausgenutzt haben und die Pachtung hätte bei den Nachfolgern ein geringes Ergebnis gehabt. 10 Jahre lange Bemühungen des jetzigen Pächters hätten die Fischerei erst wertvoll gemacht.

Nach dem Pachtvertrage hätte Bodes einen Teil der Fische an Zwischenahner verkaufen müssen, soweit dies die Versorgung seiner Kundschaft in Bremen zuließ. Die Zwischenahner be-

haupte nun, daß ihnen keine Fische abgetreten wurden, während Bodes aus sagt, daß die Zwischenahner wohl Fische bekommen hätten, falls sie sich bemüht hätten. Nach Angabe der Regierung lag bisher in dieser Richtung keine Beschwerde der Zwischenahner vor.

Im Ausschuß entspann sich zu dieser Sache eine lebhafte und längere Aussprache und man war allgemein der Ansicht, daß es nicht in der Ordnung sei, daß die Fische nach Bremen gehen und die Zwischenahner keine Fische bekommen können.

Außerdem sei die Verpachtung öffentlich auszusprechen. Da der Vertrag mit Bodes im übrigen rechtsgültig abgeschlossen ist, so kann erst nach Ablauf desselben eine Änderung eintreten.

Zu Absatz 1 und 2 der Eingabe stellt der Ausschuß den

Antrag 1:

Übergang zur Tagesordnung.

Zu dem übrigen Teile des Gesuches, soweit es sich auf die Versorgung der Zwischenahner mit Fischen und die demnächstige öffentliche Verpachtung der Fischerei bezieht, stellt der Ausschuß den

Antrag 2:

Der Landtag wolle das Gesuch der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Seidenberg.

Anlage 273.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes E. B. vom 6. Januar 1920.

Die Eingabe selbst sowie die ihr beigegebenen Anträge der Gemeindeverbände von Zetel, Neuenburg und Westerstede schildern die Erbitterung der Geestbauern darüber, daß sie Korn und Kartoffeln immer noch zu verlustbringenden Preisen abgeben müßten. Dann wird verschiedentlich auf die Unzufriedenheit der Geestbauern gegenüber der Marsch hingewiesen. Außerdem wird gesagt: Wenn die Geestlandwirte für die notleidende Stadtbevölkerung Roggen und Kartoffeln anbauen und zu einem niedrigen Preise abliefern, so sei das gut und recht, aber für die Marschlandwirte wollten sie nicht mitarbeiten; — zweifellos liege Ungerechtigkeit und ungleichmäßige Behandlung vor; — die Landwirte der Marsch bräuchten keine Kartoffeln und keinen Roggen anzubauen; — sie bräuchten nur einen Teil ihrer Hafer- und Bohnenbestände abzuliefern; — die Erträge ihrer Ländereien könnten sie im freien Verkehr zu hohen Preisen verkaufen, darum müsse wenigstens die Geest von der Hafer- und Bohnenablieferung verschont werden.

Ferner wird auch der Abbau der Zwangswirtschaft und die Form der Landbelieferung gefordert, wie sie schon in der Erklärung der Regierung vom 12. Dezember 1919 rückhaltlos zugesichert wurde.

Man fordert Aufhebung der Fleischbeschau bei Haus schlachtungen auf dem Lande, die Aufhebung der Eichpflicht für Wagen und Gewichte in landwirtschaftlichen Haushaltungen. Man fordert, daß unsere Regierung darauf aufmerksam gemacht wird, daß durch **solche kleinlichen Maßnahmen** die Landwirte immer mehr gereizt und in Zukunft immer weniger die Gesetze respektieren werden (gemeint sind wohl Durchführung der so

wichtigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Fleischschau und Eichordnung).

Auf derartige Ausführungen näher einzugehen, darf sich der Eisenbahnausschuß ersparen, sie müßten aber kurz erwähnt werden, um die Art und Form des Inhalts derartiger Eingaben, die gelinde gesagt, — weit über das Ziel hinaus schießen, — zu charakterisieren. Man verlangt Unmögliches vom Landtag und Ministerium und nachher beklagt man sich darüber, daß Landtag und Ministerium kein Interesse für die Landwirtschaft hätten, trotzdem die Möglichkeit der Ausführbarkeit der vorgetragenen Wünsche eingehend, aber auch streng sachlich geprüft wurde. Was hat z. B. Eichordnung mit der Ablieferungspflicht der Nahrungsmittel zu tun?

Trotzdem wegen der weitaus meisten Sachen einfach auf die Berichte des Eisenbahnausschusses vom 5. 12. 19 und vom 9. 12. 19 verwiesen werden könnte, ist der Eisenbahnausschuß dennoch in Beratung über den **sachlichen** Teil der Eingaben eingetreten und hat über verschiedene Punkte den Regierungsvertreter nochmals eingehend befragt, wobei folgendes festgestellt wurde:

1. Die Preise für Kartoffeln sind zurzeit schon bis auf 14,25 M für den Zentner erhöht und werden für die Ernte 1920 noch weitere Erhöhungen stattfinden. Für die Marsch ist eine Art von Zwangsanzbau für Kartoffeln vorgesehen. Die diesbezüglichen Bekanntmachungen der Landeskartoffelstelle sind erfolgt. Bei dieser Gelegenheit sprach der Eisenbahnausschuß dem Regierungsvertreter gegenüber die Bitte aus, daß diese von der Landeskartoffelstelle beabsichtigten Maßnahmen nun auch allgemein und mit Nachdruck durchgeführt werden möchten.

2. Der Preis für Roggen ist zu niedrig bemessen gewesen, auch er wird für die Ernte 1920 bedeutend erhöht werden. Unmöglich kann aber dem Verlangen der Zeteler stattgegeben werden, einen Landtagsbeschluss herbeizuführen, durch den die Regierung ermächtigt wird, denjenigen Fehlbetrag aus des Oldenburgischen Staates Mitteln zu decken, der sich beim Anbau von Roggen im Landesteil Oldenburg ergeben könnte, wenn die Reichsregierung den Preis für Roggen zu niedrig ansetzen sollte. —

3. Es wird mit allen nur möglichen Mitteln darauf gedrängt, daß die Preise für 1920 so schnell wie möglich bekanntgegeben werden sollen.

Der Landbund erklärt dann noch in seiner eigenen Eingabe, daß er vollständig auf dem Boden des Wirtschaftsplanes der Regierung vom 12. Dezember 1919 stehe, — daß er wisse, wie die Oldenburgische Regierung bemüht sei, mit allen Mitteln die landwirtschaftliche Produktion zu heben, — daß er mit dafür sorgen wolle, Ruhe und Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten und daß jedes Mitglied des Landbundes seine Ablieferungs-pflicht voll erfülle.

Hiervon wird allseitig mit Dank und Anerkennung Kenntnis genommen werden.

Etwas anderes ist es aber mit dem Schlußsatz der Haupt-eingabe und mit dem zweiten Teil des dringlichen Antrags Zettel,

in denen gefordert wird, daß ein Ausfuhrverbot für Getreide und Hülsenfrüchte erlassen werde und daß der Reichsregierung damit gedroht werden möchte, daß unser Freistaat auf dem Gebiete der Ernährung sich selbständig machen würde, wenn die Reichsregierung keine genügenden Erklärungen abgebe.

Das ist nicht nur zwecklos, sondern der abgeschossene Pfeil würde auch auf uns zurückspringen und würde uns im Ernstfall nur tödlich treffen können, denn — Oldenburg gebraucht nicht nur einen Zuschuß von 100 000 Doppelzentnern Brotkorn, sondern ist auch noch Bedarfsgebiet für Kartoffeln und Hafer, — ganz abgesehen davon, daß Oldenburg durch Entziehung von Zucker und Kohle sofort lahmgelegt werden könnte.

Wenn also auch bei gründlichster Prüfung die meisten der vorgetragenen Wünsche und Anregungen undurchführbar erscheinen, so erkennt der Eisenbahnausschuß doch an, daß die in der Eingabe behandelten Sachen für unser Wirtschaftsleben von größter Wichtigkeit sind und daß einige gesunde Gedanken aus den vier Eingaben zusammengenommen doch noch herauszufinden sein werden; er

beantragt

deshalb:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes E. V. vom 6. Januar 1920 der Regierung als Material überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

R r a a t z, Rastede.

Anlage 274.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Anbauers Joh. Renken Weerts in Thorst, Gemeinde Westerstede, an den Landtag, betreffend Überlassung von 4 bis 5 ha Staatsmoor in der Nähe seiner Besizung.

Der Regierungsvertreter führte aus:

Das Amt Westerstede teilte dem Petenten mit, daß seine Verhältnisse geprüft würden, dazu sollte eine Ortsbesichtigung stattfinden.

Derartige Gesuche würden stets wohlwollend berücksichtigt.

Der Petent hat den Verlauf der Verhandlung und Prüfung seiner Verhältnisse nicht abgewartet, sondern durch die Ein-

gabe an den Landtag die weitere Verfolgung und Erledigung aufgehalten, indem die Akten wieder zurückgefordert werden mußten, andernfalls wäre die Angelegenheit längst entschieden.

Der Ausschuß stellt den

U n t r a g:

Der Landtag wolle die Eingabe dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

B a u m ü l l e r.

Anlage 275.

Bericht

des Eisenbahnausschusses zu dem Gesuch des Katastergehilfen Karl Weyand zu Oberstein (Landesteil Birkenfeld) um Verleihung der Rechte eines Zivilstaatsdieners.

Der Gesuchsteller hebt besonders hervor, daß er seit dem Jahre 1888, mit Ausnahme seiner Militärdienstzeit von 1896 bis 1898, ohne Unterbrechung im Katasterdienst des Landesteils Birkenfeld beschäftigt ist. Daß er stets zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten gearbeitet hat und sich während der nun 31jährigen Dienstzeit nichts zuschulden kommen ließ, bewiesen die anliegenden Zeugnisabschriften. Und da Birkenfeld über kurz oder lang an die Rheinlande angegliedert wird, d. h. zu Preußen komme, so müsse er befürchten, daß dann schließlich doch eine solche Stelle geschaffen, durch einen anderen besetzt, und er verdrängt würde.

Von den Regierungsvertretern wurde erklärt, daß es sich bei dem Hinweis auf die in Oldenburg 1908 geschaffenen Katasterassistentenstellen um einen Irrtum handelt, weil dieses technisches Personal sei. Es sei daher auf die Konsequenzen einerseits und auf die finanzielle Belastung Birkenfelds andererseits bisher Rücksicht zu nehmen gewesen, doch würde seitens der Regierung, wenn vom Landtag ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wird, zur Schaffung dieser Stelle nichts im Wege stehen.

Nach eingehender Beratung kam der Ausschuß zu der Ansicht, daß Bedenken wegen Konsequenzen angesichts des beson-

deren Falles nicht vorliegen, wenn einem Mann, welcher nun 31 Jahre, also seine besten Lebensjahre, dem Staate geopfert hat, die wohlverdiente Aufnahme als Zivilstaatsdiener gewährt wird. Der Ausschuß erkennt auch die Gefahr an, welche bei einem Anschluß an Preußen vorliegt, wenn diese Stelle nicht vorher geschaffen und der Mann sichergestellt wird. Der Ausschuß ist auch ferner der Ansicht, daß man ebensogut, wie man für die Eisenbahnbeamten vor Übergang zum Reich in ähnlicher Weise gesorgt hat, auch hier sorgen kann. Gleichfalls sind im Hinblick auf die außerordentlich gute Finanzlage in Birkenfeld, auch finanzielle Bedenken hinfällig und kommt daher durch einstimmigen Beschluß zu dem

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen,
2. die Staatsregierung zu ersuchen, dem jetzigen Landtag noch eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zugehen zu lassen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Zehetmair.

Anlage 276.

Bericht

des Eisenbahnausschusses zu der Eingabe des Gerichtsvollziehergehilfen Reider in Oberstein (Landesteil Birkenfeld), betreffend Errichtung einer Zivilstaatsdienerstelle und Aufnahme in die beim Ministerium geführte Beamten- und Gerichtsvollzieher-Anwärterliste.

Es wurde hierzu der Regierungsvertreter gehört und erklärte derselbe, daß sich die Regierung schon einmal mit dieser Sache befaßt hat, aber bei aller Anerkennung der langjährigen Dienstzeit, Fleiß, gute Führung und Fähigkeit des Reider, gerade in seinem eigenen Interesse von Schaffung einer Zivilstaatsdienerstelle abgesehen habe, weil eine solche nach dem Gesetz nur für Inhaber eines Zivilversorgungsscheines in Frage käme, während Reider nur im Besitz eines Zivilanstellungsscheines ist.

Nach längerer Beratung kam der Ausschuß zu der Ansicht, daß vielleicht doch ein Weg gefunden werden könnte, die Stelle zu schaffen und Reider damit zu betrauen und stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur nochmaligen Prüfung des Falles zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Zehetmair.



Anlage 277.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingaben der Witwen Ottilie Düttmann und Josephine Düvelius vom 15. bzw. 22. August 1919 wegen Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die beiden Eingaben decken sich inhaltlich. Die Petentinnen weisen auf die früher bestandene Beamten-Witwenkasse hin, zu der auch ihre Ehemänner j. Zt. Beiträge geleistet hätten. Es wird dann die Auffassung vertreten, daß gerade für diese Witwen recht schlecht gesorgt sei und daß es der Billigkeit entspreche, diesen Witwen zum mindesten einen Teil der j. Zt. eingezahlten Beiträge zurückzuzahlen, um so die jetzige Teuerung besser überwinden zu können.

Die hier aufgeworfene Frage wurde im Ausschuß ausgiebig erörtert. Der Regierungsvertreter führte aus, daß, als j. Zt. die aus Beiträgen der Beamten und einem jährlichen Staatszuschuß von 30 000 M. aufgebaute Beamten-Witwenkasse aufgelöst wurde, es notwendig war, irgendwo eine Abgrenzung vorzunehmen für das Aufhören der alten und den Beginn der neuen Regelung. Demgemäß wurde bestimmt, daß die bis 1903 Witwe gewordenen Beamtenfrauen nach den bis dahin gültig gewesenen Grundsätzen und die nach 1903 in den Witwenstand Eintretenden nach den neuen Grundsätzen abzufinden seien. Waren bis dahin 20 % des pensionsfähigen Gehalts des Ehemannes gewährt worden, so sah das neue Gesetz nunmehr 30 % vor. Später folgten Besoldungsaufbesserungen der aktiven Beamten, die auch die Bezüge der Witwen dieser Beamten verbesserten, so daß bei den vor 1903 Witwe Gewordenen das Gefühl einer weniger guten Behandlung aufkam.

Seinerzeit sei zwischen Regierung und Landtag eine Verständigung dahin zustande gekommen, daß aus Staatsmitteln über die gesetzmäßigen Bezüge der vor 1903 in den Witwenstand Eingetretenen hinaus besondere Mittel bereitgestellt werden sollten. So seien 1906 bestimmte Grundsätze vereinbart worden, die eine erhebliche Verbesserung der Bezüge dieser Personen zur Folge hatten. Spätere Beschwerden aus diesen Kreisen seien von Seiten der Regierung und des Landtags unter Hinweis auf diese Regelung abgewiesen worden.

Den jetzigen Bittstellerinnen sei vom Staatsministerium geantwortet worden, daß weder Rechts- noch Billigkeitsgründe ihren Antrag rechtfertigten. Der Regierungsvertreter wies dann noch auf den Zeitpunkt der Absendung der Eingaben hin und gab der Vermutung Ausdruck, daß die Petentinnen j. Zt. insbesondere wohl die Gewährung der sog. Beschaffungsbeihilfe im Auge gehabt hätten. Damals seien aber auch diesen Witwen erhebliche Zuwendungen gemacht worden. Nach allem könne gesagt werden, daß diese Kreise im Verhältnis ausreichend bedacht worden seien und daß für Klagen über Zurücksetzung usw. eine Berechtigung nicht anerkannt werden könne.

Der Ausschuß war sich darin einig, daß an der j. Zt. getroffenen gesetzlichen Beordnung nicht gerüttelt werden dürfe. Wenn auch der Ausschuß ausdrücklich feststellt, daß das Gefühl einer ungerechten Behandlung, wie es bei den Bittstellerinnen vorhanden zu sein scheint, unberechtigt ist, es insbesondere auch nicht angängig ist, dem Antrage der Petentinnen zu folgen, so schienen ihm immerhin gewisse Billigkeitsgründe dafür zu sprechen, die vor 1903 abgefundenen Witwen der besonderen Fürsorge der Staatsregierung zu empfehlen. Ob und inwieweit die demnächstige Besoldungsreform dieses Gebiet berührte, sei abzuwarten. Da die Regierung im Anschluß an Anlage 42, die auch für die Beamten-Hinterbliebenen erhöhte Mittel in Vorschlag bringt, um Vorschläge für eine mehr übersichtliche und nach bestimmten Grundsätzen vorzunehmende Gewährung von Beihilfen an die Beamten-Hinterbliebenen gebeten worden ist, so erschien es dem Ausschuß zweckmäßig, in Verbindung damit auch die Frage einer erhöhten Fürsorge für die älteren Witwen besonders prüfen zu lassen.

Diesen Ausführungen entsprechend, stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle die beiden Eingaben der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Albers.

Anlage 278.

Bericht

des Finanzausschusses, betreffend Eingabe des Gewerkschaftskartells Brake um Gewährung einer Beihilfe.

Das Gewerkschaftskartell in Brake hat für seine Mitglieder einen Kursus in Buchführung usw. eingerichtet, wodurch etwa 1800 *M* Kosten entstehen, die von dem Kartell aufgebracht werden müssen, ihm aber nicht zur Verfügung stehen. Eine Bitte um Beihilfe von 1000 *M* an das Ministerium ist abschlägig beschieden worden, und wendet das Kartell sich nun an den Landtag. Die Begründung geht aus der Eingabe hervor.

Der Ausschuß hat über die Angelegenheit mit dem Regierungsvertreter verhandelt, der erklärte, daß aus dem Fonds für die Fortbildungsschulen keine Mittel zur Verfügung stehen, da diese nur für Schulen im Sinne der Gewerbeordnung Ver-

wendung finden sollen. Sonstige Mittel seitens des Staates zur Verfügung zu stellen, sei bedenklich, da eine derartige Bewilligung zur Folge haben würde, daß man auch anderen ähnlichen Anträgen würde Folge geben müssen. Das Amt Brake ist aber ermächtigt, aus der Verschönerungskasse 200 *M* als Beihilfe zu gewähren.

Der Ausschuß schließt sich den Bedenken des Regierungsvertreters an und

beantragt,
die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Wieting.

Anlage 279.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Kolonisten von Huntlosen, betreffend Zuweisung von Wiesenland.

In der Eingabe wird von den unterzeichneten Kolonisten Klage darüber geführt, daß der Grund und Boden ihrer Kolonate zur Anlegung von Wiesen bzw. Weideländereien ungeeignet ist, und daß sie nicht in der Lage sind, genügend Futter für ihren Viehbestand zu beschaffen. Man war im Ausschuß der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, die Angelegenheit an Ort und Stelle einmal in Augenschein zu nehmen, und es wurde eine Kommission damit beauftragt, welche auch die Kolonate besichtigt hat. Die Kommission ist der Ansicht, daß der lose Sandboden sich auch wirklich weniger zu Grasland eignet und so die Kolonisten sich augenblicklich in einer schweren Lage befinden. Bei dem heutigen Kunstdüngermangel ist ein Haferanbau dort ebenfalls nicht möglich. Weil nun die Kolonisten speziell auf Roggenanbau angewiesen sind und Roggen bekanntlich als Brotgetreide der Zwangsbewirtschaftung unterliegt, so ist es ihnen nicht möglich, auch nur einen einigermaßen angemessenen Viehbestand zu unterhalten. Nach Anhörung des Regierungsvertreters hat man bei Einrichtung der Kolonie die Kolonate möglichst klein eingeteilt (4,06 ha. bis 6,04 ha), um die An-

siedler nicht voll und ganz zu beschäftigen, sondern man wollte Arbeitskräfte für die großen Kieselanlagen I, II und III bekommen, und hat ihnen so Gelegenheit gegeben, einen Nebenverdienst zu haben, was nach Rücksprache mit den betreffenden Kolonisten auch der Fall gewesen ist. Wenn nun in Zukunft sich für die Betroffenen keine solche Möglichkeit wieder bieten sollte, so müßte ihnen mehr Land zugewiesen werden. Die Angelegenheit müßte erst noch geprüft werden, ob sie weiter beschäftigt werden könnten. Südlich der Kolonie könne eventuell noch Land angekauft werden, aber bei den heutigen Preisen hätte man davon abgesehen, weil auch nicht einigermaßen die Zinsen aufgebracht werden könnten. Es kann nochmals geprüft werden, ob die Petenten nicht in der Forstverwaltung beschäftigt werden können. Im übrigen bietet der § 1 des Reichs-siedlungsgesetzes eine Handhabe für die Petenten.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Willenborg.

Anlage 280.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Arbeiters und Kriegsbeschädigten Arnold Böckmann in Cloppenburg.

Der Gesuchsteller teilt mit, daß ihm sein in der Nähe der Stadt Cloppenburg belegenes, angepachtetes Grundstück genommen sei, und er jetzt gezwungen sei, sein Wohnhaus demnächst zu räumen. Er hat sich bemüht, anderweitig Land zu pachten, um zugleich ein Wohnhaus darauf zu bauen, seine Bemühungen seien erfolglos geblieben; auch von der Stadt Cloppenburg, welche viele Grundstücke in der Nähe seiner jetzigen Wohnstätte besitzt, ist ihm ein diesbezügliches Gesuch abgelehnt worden mit der Begründung, daß die Grundstücke verpachtet seien und den Pächtern nicht genommen werden könnten. Er richtet nunmehr an den Landtag die Bitte, den Stadtmagistrat in Cloppenburg zur Hergabe eines Pachtstückes mit der Berechtigung, darauf sein Wohnhaus zu erbauen, zu veranlassen.

Der Ausschuß erkennt die Notlage des Petenten voll an und steht dem Gesuche wohlwollend gegenüber; er bedauert in-

dessen, dasselbe dem Landtage gegenüber nicht empfehlen zu können, da letzterer außerstande ist, den Stadtmagistrat Cloppenburg in dem vom Petenten gewünschten Sinne zu beeinflussen. Indessen verfehlt der Ausschuß nicht, den Gesuchsteller auf die unlängst in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwürfe, betreffend die Ausführung des Reichsiedlungsgesetzes, sowie die Verpachtung von kleinen landwirtschaftlichen Grundstücken, zu verweisen; diese werden ihm behilflich sein können, aus seiner augenblicklichen Notlage herauszukommen; es wird ihm empfohlen, sich zu diesem Behufe unverzüglich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen.

Der Ausschuß

beantragt

hiernach:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Feigel.

Anlage 281.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Einwohner der Bauerschaften Garte, Echterholz und Endel um Schaffung einer Haltestelle an der Bechtaer Bahn zwischen Ahlhorn und Schneiderkrug.

Der Wunsch der Petenten, zwischen Ahlhorn und Schneiderkrug eine Haltestelle mit Personen- und Güterverkehr eingerichtet zu sehen, ist ein alter. Schon im Jahre 1886 haben diesbezügliche Verhandlungen stattgefunden. Die Regierung hat sich ablehnend verhalten, weil ein Bedürfnis nicht anerkannt werden konnte. Auch die letzte Eingabe im Herbst 1919, wo sich die Bauerschaften zur Tragung von 10 % der Baukosten bereit erklärten, wurde vom Ministerium abschlägig beschieden, weil sich die Verhältnisse nicht geändert haben. Nach Angabe des Regierungsvertreters war f. Zt. der Kostenanschlag

35 000 M, wovon 3500 M die drei Bauerschaften tragen wollten. Inzwischen seien aber die Kosten auf mindestens 100 000 M gestiegen und es sei gar nicht daran zu denken, auch der hohen Kosten wegen die Haltestelle einzurichten. Der Ausschuß schließt sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe dem Ministerium als Material zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

K a p e r.